

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlage (ABB) der Gemeindlichen Werke Hengersberg (GWH)

Die ABB dienen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im Hallen- und Freibad.

Die ABB liegen in der Bäderanlage auf. Sie werden zusätzlich auf der Internetseite der GWH und im Webshop vor Abschluss der Bestellung zum Abruf bereitgestellt.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die ABB sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Regelungen an. Beim Erwerb einer Eintrittskarte über den Webshop erkennt der Besteller die ABB mit dem Absenden der Bestellung an.

§ 1 Allgemeines und Zutritt

- (1) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- (2) Das Bäderpersonal hat für die Einhaltung der ABB zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die ABB verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Die Aufsicht im Badebetrieb führt die verantwortliche Fachkraft für Bäderbetriebe (Badeaufsicht).
- (3) Die Bäderanlage wird aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht, im Hallenbad einschließlich der Becken und des Warmwasserbeckens. Nicht überwacht werden die Umkleiden, die Duschen, die Sanitärbereiche und der Saunabereich. Die Vorgaben des Datenschutzrechts werden eingehalten. Die Aufnahmen werden nach 72 Stunden automatisch gelöscht. Aufnahmen zu einem konkreten Vorfall werden bis zu dessen Abschluss aufbewahrt. Eine Weitergabe von Videoaufnahmen erfolgt nur für Beweiszwecke gegenüber Polizei oder Gerichten.
- (4) Veranstaltungen, politische Handlungen, Demonstrationen, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung der Einrichtung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Badbetreiber gestattet.

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

- (5) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Bei Erfüllung eines Tatbestandes wird umgehend die Polizei hinzugezogen.
- (6) Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme ist nicht gestattet:
- die Benutzung von störenden Geräten, wie z.B. Mobiltelefon, Tablets, Kameras und weitere. Die Entscheidung über die Benutzung fällt das Bäderpersonal,
 - Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien in der Bäderanlage,
 - das Rauchen in der gesamten Bäderanlage, nur in ausgewiesenen Bereichen, siehe dazu Lageplan (Anlage 3). Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten, Verdampfer, Tabakerhitzer und ähnliche Geräte,
 - der Konsum von Cannabis (Kiffverbot) und ähnlich berauschenden Mitteln,
 - das Benutzen von Glasflaschen und Dosen im Badebereich,
 - das Mitbringen von alkoholischen Getränken,
 - der Verzehr von Speisen in den Dusch- und Sanitärbereichen, im Schwimmbecken, im Dampfbad und in der Sauna. Im Übrigen entscheidet das Bäderpersonal im Einzelfall, ob der Verzehr von Speisen den Badebetrieb stört,
 - seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in die Becken,
 - jede gewerbliche Betätigung Dritter in den Bädern. Auch die gewerbliche Erteilung von Schwimmunterricht, bedarf einer besonderen Vereinbarung mit den GWH,
 - das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf es hierfür der vorherigen Genehmigung der Werkleitung,
 - die Benutzung durch Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Bäder darstellen, insbesondere sind ausgeschlossen:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

- Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden) leiden,
 - Personen mit offenen oder nässenden Wunden sowie mit ansteckenden Hautkrankheiten,
 - Personen, die an Krampf- und Ohnmachtsanfällen leiden, z. B. Epileptiker.
- die Mitnahme von Tieren.
- (7) Kindern unter 7 Jahren ist der Besuch der Bäderanlage nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson (nicht unter 16 Jahren) gestattet. Das gleiche gilt für Menschen mit Behinderung, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind.
- Kindern ab 7 Jahren ist der Zugang gestattet, sofern sie ihre Schwimmtauglichkeit zum Beispiel mit dem Schwimmbzeichen »Bronze« nachweisen können.
- (8) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder schwimmen können, ist die Benutzung der Bäderanlage nur zusammen mit einer geeigneten, verantwortlichen Begleitperson (nicht unter 16 Jahre), gestattet. Die notwendige Begleitperson erhält freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen B eingetragen ist.
- (9) Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt die aufsichtsführende Fachkraft für Bäderbetriebe entgegen.
- (10) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten, Luftmatratzen usw.) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung der verantwortlichen Fachkraft für Bäderbetriebe gestattet. Den Vorgaben der Badeaufsicht ist Folge zu leisten. Gegebenenfalls kann es zu Einschränkungen kommen. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- (11) Der Aufenthalt im Nassbereich und in den Becken der Bäderanlage ist nur in üblicher Badebekleidung ohne Taschen gestattet. In einzelnen Bereichen gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung. Babys und Kleinkinder dürfen die Becken nur mit geeigneten Schwimmwindeln benutzen. In den Nassbereichen besteht Rutschgefahr. Das Tragen von Badeschuhen wird empfohlen, Laufen ist untersagt.

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

- (12) Vor der Benutzung des Beckens muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Körperpflegemaßnahmen, wie z.B. Rasuren am Körper, Schneiden der Finger- und Zehennägel, etc. sind untersagt.
- (13) Liegen, Stühle und Bänke dürfen nicht mit Handtüchern, Bademänteln, Taschen oder anderen Gegenständen reserviert oder dauerhaft belegt werden.
- (14) Schirme und Liegen können gegen Entgelt und Pfand (siehe Tarifblatt) bei der Badeaufsicht ausgeliehen werden. Die Rückgabe erfolgt am selben Tag wieder bei der Badeaufsicht. Danach wird das Pfand erstattet.
- (15) Garderobenschränke stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt. Für Wertgegenstände stehen gesonderte Wertfächer zur Verfügung, deren Benutzung empfohlen wird. Für Gegenstände, die in Umkleidekabinen, in Garderobenschränken oder in gemieteten Spinten zurückgelassen werden, übernehmen die GWH keine Haftung. Zurückgelassene Kleidungsstücke werden in der Kleiderkiste verwahrt und nach den Regelungen über Fundsachen behandelt.
- (16) Spinte können für eine Saison gemietet werden (siehe Tarifblatt). Der Mietzeitraum wird bei Abschluss festgelegt. Eine stillschweigende Verlängerung erfolgt nicht. Zusätzlich ist ein Pfand zu hinterlegen. Die Miete ist an der Kasse bar oder mit Karte zu zahlen.
- (17) Der Spint ist bis zum letzten Badetag der Saison vollständig zu räumen und zurückzugeben. Gibt der Mieter den Spint nicht rechtzeitig zurück, sind die GWH berechtigt, den Spint zu öffnen und den Inhalt zu entnehmen. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt. Das Pfand wird in diesem Fall nicht erstattet. Im Spint dürfen nur Badeutensilien aufbewahrt werden. Nasse Gegenstände, Lebensmittel und verderbliche Sachen dürfen nicht eingelagert werden. Die Aufbewahrung von Wertgegenständen erfolgt auf eigenes Risiko. Die GWH übernehmen dafür keine Haftung.
- (18) Fundsachen sind an das Personal abzugeben. Fundsachen werden eine Arbeitswoche im Bad aufbewahrt. Danach werden Fundsachen mit einem Wert bis zu 10,00 Euro verwertet oder entsorgt. Fundsachen mit einem höheren Wert werden an das Fundamt des Marktes Hengersberg weitergegeben.

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

- (19) Die Benutzung der Kinderspielplätze, des Beachvolleyballplatzes, des Kinderbeckens und des Nassspielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsicht über Kinder obliegt den Erziehungsberechtigten oder der Begleitperson. Eine gesonderte Aufsicht durch die GWH findet in diesen Bereichen nicht statt.
- (20) Das Einspringen in das Becken auf den Startblöcken ist nur zulässig, wenn diese nicht gesperrt sind.
- (21) Das Sitzen auf dem Beckenrand ist, insbesondere während des Sportschwimmens, nichtgestattet.
- (22) Die Außenduschen dürfen nur in üblichem Umfang benutzt werden. Bei Andrang ist auf die übrigen Badegäste Rücksicht zu nehmen.

§ 2 Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise:

- (1) Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag bekanntgegeben. Sie werden zusätzlich auf der Internetseite und in den sozialen Medien der GWH veröffentlicht. Die GWH können die Öffnungszeiten tagesaktuell anpassen. Im Freibad kann bei erhöhter Außentemperatur um eine Stunde länger geöffnet werden. Im Freibad wird an einzelnen Tagen ein Frühschwimmen angeboten. Die Zeiten und das Entgelt ergeben sich aus dem Tarifblatt und aus dem Anschlag am Bad. Im Hallenbad kann der öffentliche Badebetrieb für das Schul- und Vereinsschwimmen, für Kurse und für Veranstaltungen zeitlich oder räumlich eingeschränkt werden. Die Zeiten werden vorher bekanntgegeben.
- (2) Die GWH können die Benutzung des Bades insbesondere aus betrieblichen Gründen (z.B. technische Störungen, Durchführung von Veranstaltungen, Reparaturen) jederzeit ganz oder teilweise einschränken. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht den GWH hierdurch nicht. Soweit das Bad unplanmäßig für erhebliche Zeit geschlossen wird, können die Kosten für Zeitkarten anteilig zurückerstattet werden.
- (3) Die für die Bäderanlage und Sauna festgesetzten Eintrittspreise ergeben sich aus dem für das jeweilige Bad geltende Tarifblatt (Anlage 1 und 2), das Bestandteil der ABB ist. Das Tarifblatt liegt in dem entsprechenden Bad auf.
- (4) Der Aufenthalt im Bad beginnt mit dem Durchschreiten des Drehkreuzes oder der Gruppentür.

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

- (5) Sind Eintrittskarten ausgegeben, so sind sie während der Benutzung aufzubewahren und dem Bäderpersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Badegast der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Bäderanlage ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Eintrittspreises bleibt davon unberührt.
- (6) Die Eintrittskarten gelten bis zum angegebenen Verfalltag bzw. bis zum öffentlichen bekannt gemachten Widerruf. Eine vorübergehende Schließung der Bäderanlage berührt ihre Geltungsdauer nicht. Beim Verlust von Eintrittskarten leisten die GWH keinen Ersatz.
- (7) Saisonkarten sind nicht übertragbar. Bei der Ausgabe werden der Name und die Kontaktdaten des Inhabers erfasst. Zur Kontrolle der Berechtigung kann die Saisonkarte mit einem Lichtbild ausgegeben werden. Wird kein Lichtbild verwendet, ist auf Verlangen am Eingang ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Zwischen zwei Eintritten liegt eine Sperrzeit von zwei Stunden.
- (8) Bei unerlaubtem Zutritt zu der Bäderanlage erheben die GWH ein erhöhtes Badeentgelt von 40,00 €. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets dann vor, wenn der Badegast:
 - ohne gültige Eintrittskarte die Bäderanlage benutzt oder
 - einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist.
- (9) In allen Fällen behalten sich die GWH die strafrechtliche Verfolgung vor.
- (10) Das erhöhte Badeentgelt entfällt, wenn der Badegast innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweist, dass er Inhaber einer gültigen Eintrittskarte bzw. berechtigt war, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch zu nehmen.

§ 3 Ticketkauf über den Webshop und Zahlungsmöglichkeiten

- (1) Eintrittskarten können an der Kasse der Bäderanlage sowie über den Webshop der GWH erworben werden. Der Webshop ist über die Internetseite der GWH erreichbar. Für die Bestellung im Webshop gelten diese ABB sowie die im Bestellvorgang angezeigten Hinweise zum Ablauf der Bestellung und zum Datenschutz. Welche Kartenarten über den Webshop angeboten werden, ergibt sich aus dem Webshop und aus dem Tarifblatt.

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

- Bei Saisonkarten und Mehrfachkarten werden vor der Bestellung der Name, die E-Mail-Adresse und eine etwaige Ermäßigungsberechtigung abgefragt. Weitere Karten eines Familiensaisontickets werden an der Kasse ausgehändigt.
- (2) Die Darstellung der Eintrittskarten im Webshop ist kein bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung. Der Vertrag kommt zustande, sobald die GWH die Bestellung bestätigen oder die Eintrittskarte bereitstellen.
 - (3) Im Webshop stehen die im Bestellvorgang angezeigten Zahlungsarten zur Verfügung. Die GWH können weitere Zahlungsarten anbieten sowie einzelne Zahlungsarten ändern oder ausschließen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Zahlungsart besteht nicht.
 - (4) Der Eintrittspreis ist mit der Bestellung fällig. Die Zahlung wird über den jeweiligen Zahlungsdienstleister abgewickelt. Im Verhältnis zwischen dem Badegast und dem Zahlungsdienstleister gelten dessen Bedingungen. Die Eintrittskarte wird erst nach vollständiger Zahlung bereitgestellt.
 - (5) Die über den Webshop erworbene Eintrittskarte wird elektronisch bereitgestellt und enthält einen maschinenlesbaren Code. Sie ist am Eingang vorzuzeigen. Ein Einzelticket berechtigt einmal zum Zutritt und kann nicht mehrfach genutzt werden. Bei Mehrfachkarten, etwa der Zwölferkarte, wird je Person und Eintritt eine Nutzung abgebucht. Eine Mehrfachkarte kann deshalb auch von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden. Das Vorzeigen der Karte auf einem mobilen Endgerät am Eingang bleibt von § 1 Absatz 6 unberührt.
 - (6) Der Badegast hat bei der Bestellung die zutreffende Kartenart auszuwählen. Vergünstigte Eintrittskarten sind nur gültig, wenn der Berechtigungsnachweis am Eingang vorgelegt wird. § 2 Absatz 5 gilt entsprechend.
 - (7) Ein Umtausch oder eine Erstattung des Eintrittspreises ist ausgeschlossen, soweit nicht § 2 Absatz 2 oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Beim Verlust einer elektronischen Eintrittskarte gilt § 2 Absatz 6 entsprechend. Das Widerrufsrecht nach Absatz 8 bleibt unberührt.
 - (8) Für über den Webshop erworbene Eintrittskarten besteht ein Widerrufsrecht von vierzehn Tagen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung im Webshop, dort steht auch das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung.

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

Verlangt der Badegast, dass die Leistung schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, hat er bei einem Widerruf für die bereits genutzten Eintritte Wertersatz zu leisten. Für Eintrittskarten, die an der Kasse erworben werden, besteht kein Widerrufsrecht.

- (9) Die im Webshop angegebenen Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4 Sauna

- (1) Die Bäderanlage verfügt über mehrere Saunen, darunter eine finnische Sauna und eine Dampfsauna. Die finnische Sauna bleibt während der Freibadsaison geschlossen. Die Dampfsauna ist ganzjährig geöffnet. Soweit keine Sonderregelungen gelten, werden die Saunen zu den Öffnungszeiten des jeweiligen Bades betrieben. Die Benutzung der Sauna ist im Eintrittspreis für das jeweilige Bad enthalten, soweit das Tarifblatt für einzelne Zeiten kein gesondertes Entgelt vorsieht. Die Saunazeiten und ein etwaiges gesondertes Entgelt werden durch Anschlag am Bad, auf der Internetseite und in den sozialen Medien bekanntgegeben. Die GWH können den Saunabetrieb aus betrieblichen Gründen ganz oder teilweise einschränken. § 2 Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist die Benutzung der Dampfsauna nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet. Der Zutritt in die finnische Sauna ist ab 16 Jahren gestattet. Auf die gesundheitlichen Risiken der Saunabbenutzung für Kinder wird hingewiesen. Während der textilfreien Saunazeiten ist der Zutritt ausschließlich Personen ab 16 Jahren gestattet.
- (3) Die Sauna wird in Badebekleidung benutzt. Für einzelne Zeiten, die gesondert bekannt gegeben werden, kann die textilfreie Benutzung vorgesehen werden. In der Saunakabine ist ein Handtuch zu verwenden, das den gesamten Körper einschließlich der Füße von den Sitz- und Liegeflächen trennt. Bademäntel und Badeschuhe sind in der Kabine nicht gestattet.
- (4) Vor jedem Saunagang sind eine gründliche Körperreinigung und das Abtrocknen erforderlich. Das Rasieren, das Peelen sowie das Auftragen von Ölen, Cremes und ähnlichen Mitteln sind im gesamten Saunabereich untersagt.

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

- (5) Aufgüsse werden ausschließlich durch das Personal durchgeführt. Eigene Aufgussmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Einrichtungen der Sauna, insbesondere der Saunaofen und die Steuerung, dürfen nicht verstellt oder verändert werden.
- (6) Die Benutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit Erkrankungen des Herzens oder des Kreislaufs, mit Bluthochdruck oder mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen sollen die Sauna nur nach ärztlicher Rücksprache benutzen. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, ist die Benutzung untersagt.
- (7) Im Saunabereich ist Ruhe zu wahren. Das Fotografieren und das Filmen sind im gesamten Saunabereich untersagt. Geräte zur Bild oder Tonaufnahme dürfen dort nicht benutzt werden.
- (8) Speisen sowie Getränke in Glasbehältern dürfen nicht in den Saunabereich mitgenommen werden.
- (9) Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser ABB, insbesondere § 1, auch für den Saunabereich.

§ 5 Haftung

- (1) Die Badegäste benutzen die Bäderanlage einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen sowie der Sauna auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der GWH, die Bäderanlage und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haften die GWH nicht.
- (2) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Bäderanlage mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Das gilt auch für Gegenstände in Umkleidekabinen, in Garderobenschränken und in gemieteten Spinten sowie für zurückgelassene Gegenstände. Für Wertgegenstände stehen gesonderte Wertfächer zur Verfügung. Die GWH übernehmen keine Verwahrung und keine Bewachung mitgebrachter Sachen. Das gilt auch für Gegenstände auf der Liegewiese und im übrigen Freigelände. Von der Mitnahme von Wertgegenständen wird abgeraten.

Allg. Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlagen (ABB)

(3) Die GWH haften unbeschränkt in folgenden Fällen:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei
- leichter Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit

Eine darüberhinausgehende Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen.

(4) Die GWH haften ferner nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden in Bereichen, die zur gewerblichen Nutzung verpachtet sind.

(5) Der Badegast ist verpflichtet, den Garderobenschrank ordnungsgemäß zu verschließen.

(6) Bei Verlust eines Schlüssels werden die in den Wertfächern bzw. Garderobenschränken befindlichen Gegenstände erst dann an den Badegast ausgehändigt, wenn er sich als Eigentümer ausweisen kann.

(7) Für verloren gegangene Schlüssel ist ein Ersatz in Höhe von 30,00 € zu leisten.

Die GWH verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Badbetriebs. Die Informationen nach Art. 13 DSGVO sind unter www.gw-hengersberg.de/datenschutz abrufbar und liegen an der Kasse aus.

Inkrafttreten und Gerichtsstand

Die ABB treten am 02.10.2026 in Kraft und ersetzen die bisherigen Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlage.

Gerichtsstand ist Deggendorf.

Hengersberg, 24.09.2026


Matthias Berger
Werkleiter


Alexander Eberle
Werkleiter

GEMEINDLICHE WERKE HENGERSBERG

Anlage 2 Tarifblatt

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäderanlage (ABB)
für das Hallenbad der Gemeindlichen Werke Hengersberg (GWH).

Die Benutzung des Hallenbades ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Die Aufenthaltsdauer ist nicht begrenzt. Eintrittskarten können an der Kasse der Bäderanlage und über den Webshop der GWH erworben werden.

Für die Benutzung des Hallenbades gelten folgende Preise und Öffnungszeiten:

Eintrittspreise für die Hallenbadsaison 2026/2027

	Erwachsene	Kinder und Jugendliche (6 bis 15 Jahre) und Ermäßigte*	Familien (mit Kindern bis 16 Jahre)
Einzeleintritt	4,00 €	3,00 €	
12er Blockkarte	40,00 €	30,00 €	
Saisonkarte	150,00 €	75,00 €	300,00 € (2 Erw. mit Kindern) 225,00 € (1 Erw. mit Kindern)
Rabatt für GWH-Strom- und Gaskunden	10,00 €	10,00 €	20,00 €
Rabatt für Ehrenamtskarteninhaber	10,00 €	10,00 €	10,00 € je Inhaber
zzgl. Pfand für Karte (nur bei Ausgabe an der Kasse)	5,00 €	5,00 €	5,00 € je Karte
Infrarotkabine	2,00 € für 20 Minuten für zwei Personen		
Benutzung der Sauna	im Eintrittspreis enthalten		
Saunakarte für die textilfreien Zeiten	5,00 €		
Spint für die Hallenbadsaison / Freibadsaison	30,00 € zzgl. 25,00 € Pfand		
Spint für das ganze Jahr	60,00 € zzgl. 25,00 € Pfand		

*Ermäßigte sind Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Schwerbehinderte ab 50 Prozent, jeweils nur gegen Vorlage des Ausweises.

Freier Eintritt für Kinder bis 6 Jahre

Hinweise zur Saisonkarte

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

Saisonkarten werden an der Kasse ausgegeben.

Saisonkarten, die im Webshop gekauft werden, werden an der Kasse ausgestellt.

An der Kasse kann bar oder mit Karte gezahlt werden. Im Webshop stehen PayPal sowie Kreditkarte (VISA und Mastercard) zur Verfügung. Für elektronische Eintrittskarten aus dem Webshop wird kein Pfand erhoben.

Öffnungszeiten

Von Oktober 2026 bis März 2027.

Montag geschlossen.

Dienstag 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

Mittwoch 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

Donnerstag 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

Freitag 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

Samstag 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Sonntag 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Kassenschluss ist jeweils 30 Minuten vor Schließung des Bades.

Die Dampfsauna ist während der Öffnungszeiten in Betrieb.

Die finnische Sauna ist an den Werktagen während der Öffnungszeiten in Betrieb. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen beginnt der Saunabetrieb erst um 12:00 Uhr.

Die Sauna wird in Badebekleidung benutzt. Die textilfreien Zeiten werden durch Anschlag, auf der Internetseite und in den sozialen Medien bekanntgegeben. Für diese Zeiten ist eine Saunakarte nach dem Tarifblatt zu lösen. Zu diesen Zeiten ist der Zutritt Personen ab 16 Jahren vorbehalten.

Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist die Benutzung der Dampfsauna nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet. Der Zutritt zur finnischen Sauna ist ab 16 Jahren gestattet.

Weitere Infos erhalten Sie unter der Telefonnummer 09901 9308-70 oder unter www.gw-hengersberg.de

Gemeindliche Werke Hengersberg, Am Oheweier 13, 94491 Hengersberg, Telefon 09901 9308-0, Telefax 09901 9308-50, info@gw-hengersberg.de

Raucherzonen

